

**1. Mit welchen Mindereinnahmen bei den Steuern der juristischen Personen ist seit der Umsetzung der SV 17 zu rechnen? Wir bitten um möglichst detaillierte Angaben.**

*Die SV 17 hat nach heutigem Kenntnisstand zu tieferen Erträgen aus Kapitalsteuern in der Höhe von jährlich rund CHF 2.3 Mio. geführt. Dabei ist auf die Veranlagungsstände 2019 (91%) und 2020 (66%) hinzuweisen: je höher der Veranlagungsstand, desto genauer sind die Auswirkungen abschätzbar. Diesen Mindererträgen stehen Ausgleichszahlungen des Bundes in Höhe von jährlich rund CHF 1.0 Mio. entgegen. Somit ergeben sich bisher Mindereinnahmen aus der SV 17 von netto rund CHF 1.3 Mio.*

*Die nächsten Umsetzungsschritte (Senkung Gewinnsteuer) erfolgen per 1. Januar 2023 und 1. Januar 2025. Gemäss den Berechnungen des Kantons sind mit dem Umsetzungsschritt im Jahr 2023 nach heutigem Kenntnisstand Mindererträge von rund CHF 1.23 Mio. zu rechnen. Zudem sind mit dem letzten Umsetzungsschritt im Jahr 2025 nach heutigem Kenntnisstand mit weiteren Mindererträgen von rund CHF 700'000 zu rechnen. Der Gemeinderat rechnet somit mit Mindererträgen von brutto rund CHF 2 Mio. durch die Senkung der Gewinnsteuer. Allerdings bleibt abzuwarten, ob weitere Abfederungszahlungen des Bundes bzw. des Kantons zugunsten der Gemeinden erfolgen. Denkbar wären solche Entlastungen aus den Mehreinnahmen im Zuge der Umsetzung der sog. OECD-Mindeststeuer.*

**2. Wie viele Firmen von ausserhalb des Kantons haben sich seit der SV 17 in Muttenz neu angesiedelt?**

*Dem Gemeinderat sind weder die Gründe für einzelne Ansiedlungen noch die früheren Sitze der neu angesiedelten Firmen bekannt. Von den Top 20 Firmen gab es bis jetzt keinen Wegzug.*

**3. Zu welchen Mindereinnahmen würde die aktuell geplante Vermögenssteuerreform I in Muttenz führen?**

*In der Gemeinde Muttenz bezahlen rund 28.5% der Steuerpflichtigen eine Vermögenssteuer. 7.7% der Steuerpflichtigen im Kanton Baselland bezahlen rund 90.2% aller Vermögenssteuererträge. Ein Wegzug einzelner Personen kann den Finanzhaushalt einer Gemeinde wesentlich belasten.*

*Gemäss den Berechnungen des Kantons führt die Vermögenssteuerreform I zu Mindersteuererträgen für Muttenz von rund CHF 61.— pro Einwohnerin und Einwohner. Nach heutigem Kenntnisstand sind somit Mindereinnahmen von brutto CHF 1.1 Mio. zu erwarten. Dem entgegen stehen allerdings Einsparungen beim Ressourcenausgleich (FAG): gemäss den Berechnungen des Kantons reduziert sich der Aufwand um rund CHF 11.— pro Einwohnerin und Einwohner. Für die Gemeinde Muttenz würde dies ein Minderaufwand von rund CHF 200'000.— bedeuten. Zudem hat der Kanton weitere Abfederungsmassnahmen für die Gemeinden in Aussicht gestellt: es soll eine Ausgleichszahlung von rund CHF 32.— pro Einwohnerin und Einwohner geben, was die Gemeinde Muttenz um rund CHF 600'000.— entlasten würde.*

*Somit ist nach dem heutigen Kenntnisstand mit Mindereinnahmen aus der Vermögenssteuerreform I von jährlich netto rund CHF 300'000 — zu rechnen.*

**4. Ist bereits bekannt, inwiefern die kantonal angedachten Einkommens- und Vermögenssteuerreform II sowie die Abschaffung der Verrechnungssteuer einen Einfluss auf das Gemeindebudget nehmen wird?**

*Nein, der Gemeinderat hat diesbezüglich noch keine Angaben resp. Modellrechnung vom Kanton erhalten.*

**5. Wie viel Prozent des jährlichen Durchschnitts-Einkommens der Gemeinde Muttenz würden durch diese geplanten Steuerreformen weniger eingenommen?**

*Die Vermögenssteuerreform I führt nach heutigem Kenntnisstand zu kurzfristigen Mindereinnahmen von rund 5% der Erträge aus Vermögenssteuern der Gemeinde Muttenz. Die Gesamtsteuererträge reduzieren sich netto um rund 0.5% durch die Vermögenssteuerreform I. Die Auswirkungen der Einkommens- und Vermögenssteuerreform II sind noch nicht abschätzbar.*

**6. Welche Haltung vertritt der Gemeinderat zur Haltung des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), dass die Steuereinnahmen der Gemeinden vom Kanton entkoppelt werden sollen?**

*Der Gemeinderat hat den Vorschlag des VBLG zur Prüfung der Entkoppelung der Steuersätze grundsätzlich im Sinne einer Stärkung der Gemeindeautonomie unterstützt. Es bestehen allerdings gewisse Vorbehalte, insbesondere bezüglich den Mehraufwand bei der Steuerveranlagung und den tatsächlichen Nutzen.*

**7. Welche Bemühungen tätigt der Gemeinderat, um beim Kanton auf einen finanziellen Ausgleich hinzuwirken?**

*Der Gemeinderat wird in solchen Angelegenheiten in der Regel durch den VBLG vertreten, der den oben genannten finanziellen Ausgleich mit dem Kanton ausgehandelt hat. Der VBLG verlangte eine vollständige Kompensation der Steuerausfälle aus der Vermögenssteuerreform I. Der Vorschlag des Kantons sieht nun eine Kompensation von 2/3 der Steuermindererträge vor.*

*Des Weiteren engagiert sich der Gemeinderat aktiv in der Interessengemeinschaft (IG) für einen massvollen Finanzausgleich. Diese strebt im Wesentlichen eine stärkere Beteiligung des Kantons am kantonalen Finanzausgleich und eine Reduzierung der Belastung der Gebergemeinden an. Auch diesbezüglich fanden erste Gespräche zwischen Vertretern der IG und dem Kanton statt.*

**8. Welche dringend notwendigen Investitionen in den Erhalt der Infrastruktur und für Innovationen können aufgrund von Mindereinnahmen, die aus der SV 17 resultieren, nicht getätigt werden?**

*Nach heutigem Kenntnisstand ist nicht davon auszugehen, dass einzelne Investitionen aufgrund der SV 17 nicht umgesetzt werden können.*